



NIEDERSCHRIFT

**über die
Sitzung des Gemeinderates**

am

18. Juli 2013

Bürgermeister Josef Leitner	6425 Haiming	Haimingerberg 70
Vizebürgermeister Martin Haslwanger	6425 Haiming	Schulstraße 3
Gemeindevorstand Dipl.Ing. Hugo Götsch	6425 Haiming	Ötztalerstraße 28
Gemeindevorstand Ing. Josef Pohl	6430 Ötztal-Bahnhof	Bahnhofstraße 13 b
Gemeindevorstand Cornelia Schöpf	6425 Haiming	Rauthweg 30
Gemeinderat Karl Föger	6425 Haiming	Zwieselweg 16
Gemeinderätin Annemarie Gritsch	6425 Haiming	Kalkofenstraße 6
Gemeinderat Christian Köfler	6430 Ötztal-Bahnhof	Tschirgantstraße 22
Gemeinderat Stephan Kuprian	6425 Haiming	Föhrenweg 4 b
Gemeinderat Gabriel Leitner	6425 Haiming	Haimingerberg 70
Gemeinderätin Claudia Melmer	6430 Ötztal-Bahnhof	Hochwartweg 6
Gemeinderat Albert Neurauter	6433 Oetz	Ochsengarten 21 a
Gemeinderat Josef Perwög	6425 Haiming	Kreuzstraße 9
Gemeinderätin Monika Prantl	6425 Haiming	Haimingerberg 32

Entschuldigt waren:

GR Schöpf Engelbert, 6430 Ötztal-Bahnhof, Wassertalstraße 14

Außerdem waren anwesend: 8 Zuhörer

Schrifführer: VB Köll Sonja

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21.10 Uhr

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschrift vom 16.05.2013
2. Stellungnahme gemäß § 355 GewO. 1994 betreffend die gewerbliche Betriebsanlage "Umweltlabor" der Firma Wasser Tirol - Wasserdienstleistungs-GmbH. in Haiming, Ötztal-Bhf., Gewerbestraße 4.
3. Stellungnahme gemäß § 355 GewO. 1994 betreffend die gewerbliche Betriebsanlage "Mineralöllagerung" im Bereich der Gp. 3120/10 der Firma Unser Lagerhaus Warenhandels-gesellschaft m.b.H. in Haiming, Ötztal-Bhf., Olympstr. 15.
4. Beschlussfassung zum Ansuchen der Pfarre Haiming um eine Beitragsleistung für die Altarsanierung.
5. Beschlussfassung zum Ansuchen des Vinazzer Roland in Kematen, Industriezone 2 um Kauf einer Teilfläche der Gp. 3120/1 zur Errichtung eines Gewerbeparkes.
6. Beschlussfassung zum Ansuchen des Klotz Florian wohnhaft in Haiming, Ötztal-Bhf., Bahnhofstraße 14 um Kauf von Gemeindegrund im Bereich der Gp. 3258/1.
7. Beschlussfassung betreffend Ankauf von Grundflächen.
8. Beschlussfassung betreffend Abänderung des Gemeinderatsbeschlusses vom 04.10.2012 betreffend Verkauf von Gemeindegrund im Bereich der Gpn. 1647/15, 5780/2 und 5778 an Zoller Peter wohnhaft in Haiming, Steinweg 18.
9. Beschlussfassung zum Ansuchen des Strigl Helmut um Löschung des Vor- und Wiederkaufsrechtes der Liegenschaft EZI. 928, Gp. 3203/15.
10. Beschlussfassung zum Ansuchen der Jagdpächter der Genossenschaftsjagd Haiming I um Überlassung der Lintighütte als Jagdhütte.
11. Beschlussfassung betreffend Verkehrsangelegenheiten.
12. Beschlussfassung betreffend Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 2913/4 (Westreicher)
13. Beschlussfassung betreffend Erlassung eines Bebauungsplanes im Planungsbereich der Gp. 3203/12.
14. Beschlussfassung über die Errichtung von Urnengräber in Ötztal-Bhf.
15. Beschlussfassung zum Ansuchen der Firma Fiegl Tiefbau GmbH. & Co. KG. um Verpachtung der Gp. 3529/1 und Gp. 3337/2 für eine Bodenaushubdeponie im Bereich des Amberges.

16. Beschlussfassung zum Ansuchen des Rieberer Raimund um Flächenwidmungsänderung der Gp. 3093/3 von derzeit Sonderfläche gemäß § 43. 1 TROG 2011 in Sonderfläche Handelsbetrieb gemäß § 48 a TROG 2011.
17. Anträge, Anfrage, Allfälliges

Nicht öffentlicher Teil

18. Beschlussfassung zu einem Ansuchen unter Ausschluss der Öffentlichkeit.

B E S C H L Ü S S E

Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschrift vom 16.05.2013

Die Niederschrift vom 16.05.2013 wurde sodann von allen Gemeinderäten unterfertigt.

2. Stellungnahme gemäß § 355 GewO. 1994 betreffend die gewerbliche Betriebsanlage "Umweltlabor" der Firma Wasser Tirol - Wasserdienstleistungs-GmbH. in Haiming, Ötztal-Bhf., Gewerbestraße 4.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass unter dem Gesichtspunkt des Schutzes der aufgezählten öffentlichen Interessen keine Bedenken gegen die gewerbliche Betriebsanlage „Umweltlabor“ der Firma Wasser Tirol – Wasserdienstleistungs-GmbH. in Haiming, Ötztal-Bhf., Gewerbestraße 4 bestehen.

3. Stellungnahme gemäß § 355 GewO. 1994 betreffend die gewerbliche Betriebsanlage "Mineralöllagerung" im Bereich der Gp. 3120/10 der Firma Unser Lagerhaus Warenhandelsgesellschaft m.b.H. in Haiming, Ötztal-Bhf., Olympstr. 15.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass unter dem Gesichtspunkt des Schutzes der aufgezählten öffentlichen Interessen keine Bedenken gegen die gewerbliche Betriebsanlage „Mineralöllagerung“ der Firma Unser Lagerhaus Warenhandels-GmbH. in Haiming, Ötztal-Bhf., Olympstraße 15 bestehen.

4. Beschlussfassung zum Ansuchen der Pfarre Haiming um eine Beitragsleistung für die Altarsanierung.

Der Bürgermeister informiert die Gemeinderäte, dass die Altare von

Holzwürmern bzw. Ungeziefer befallen sind und deshalb eine Durchgasung gemacht werden soll. Die Kosten hierfür belaufen sich auf € 9.494,--. Die Pfarre Haiming ersucht um eine Hälftebeitragsleistung.

In diesem Zusammenhang informiert der Bürgermeister die Gemeinderäte, dass die Dachabwässer aufgrund eines desolaten Sickerschachtes in den Keller des Widums eingedrungen sind. Die Sanierungskosten betragen ca. € 7.000,--. Da Gefahr in Verzug ist ersucht die Pfarre Ötztal-Bhf. um eine Hälftebeitragsleistung.

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, für die Durchgasung der Altare sowie für die Sanierungsarbeiten im Widum Ötztal-Bhf. die Hälfte der Kosten zu übernehmen.

5. Beschlussfassung zum Ansuchen des Vinazzer Roland in Kematen, Industriezone 2 um Kauf einer Teilfläche der Gp. 3120/1 zur Errichtung eines Gewerbeparkes.

Der Gemeinderat hat mit 12 gegen 2 Stimmen beschlossen, Herrn Vinazzer Roland in Kematen, Industriezone 2 eine Teilfläche aus der Gp. 3120/1 im Ausmaß von 2.500 m² bis 2.600 m² um € 65,-- zu verkaufen.

Das auf dieser Fläche lastende Holz- und Streunutzungsrecht soll von der Holz- und Streunutzungsberechtigten Frau Kapeller Eva wohnhaft in Haiming, Alte Bundesstraße 41 um € 30,-- je m² erworben werden. Sollte mit der Holz- und Streunutzungsberechtigten keine Einigung betreffend die Ablöse dieses Holz- und Streunutzungsrechtes erzielt werden, soll die Ablöse im öffentlichen Interesse veranlasst werden.

Als Bedingungen gelten jene, die mit Gemeinderatsbeschluss vom 05.07.2012, Punkt 4 der Tagesordnung beschlossen worden sind.

6. Beschlussfassung zum Ansuchen des Klotz Florian wohnhaft in Haiming, Ötztal-Bhf., Bahnhofstraße 14 um Kauf von Gemeindegrund im Bereich der Gp. 3258/1.

Der Obmann des Raumordnungsausschusses, Ing. Pohl Josef bringt dem Gemeinderat das Ansuchen des Herrn Klotz Florian um Kauf einer Teilfläche von 94 m² bzw. 180 m² aus der Gp. 3258/1 sowie die planliche Darstellung zur Kenntnis.

In diesem Zusammenhang wird der Gemeinderat informiert, dass das auf dieser Fläche lastende Holz- und Streunutzungsrecht der Frau Ronacher Christine wohnhaft in Haiming, Ötztalerstraße 25 gehört.

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, dem Klotz Florian wohnhaft in Haiming, Ötztal-Bhf., Bahnhofstraße 14 den Gemeindegrund aus der Gp. 3258/1 im Ausmaß von 94 m² um € 31,10 je m² zu verkaufen, wenn er der Gemeinde Haiming nachweisen kann, dass er von Frau Ronacher Christine wohnhaft in Haiming, Ötztalerstraße 25 das Holz- und Streunutzungsrecht erworben hat

7. **Beschlussfassung betreffend Ankauf von Grundflächen.**

Der Bürgermeister informiert die Gemeinderäte, dass folgende Grundflächen von der Gemeinde angekauft werden sollen:

- a) 4 m² aus der Gp. 5995/1 von Perwög Stefan wohnhaft in Haiming, Kreuzstraße 9 um € 100,-- je m². Diese Fläche soll dem Öffentlichen Gut der Gp. 5995/5 zugeführt werden.
- b) 14 m² aus der Bp. 166 von Möstl Roland wohnhaft in Haiming, Kirchstraße 9 um € 100,-- je m². Diese Fläche soll dem Öffentlichen Gut der Gp. 5995/5 zugeführt werden.
- c) 2 m² aus der Gp. 3120/12 von KPS Ötztal Putz GesmbH. in Ötztal-Bhf., Olympstraße 21 um € 60,-- je m². Diese Fläche soll der Gp. 3120/1 Gemeindegut zugeführt werden.
- d) 35 m² aus der Gp. 3120/29 von Mondo Therm Handels GmbH. in Ötztal-Bhf., Olympstraße 23 um € 60,-- je m². Diese Fläche soll der Gp. 3120/1 Gemeindegut zugeführt werden.
- e) 35 m² aus der Gp. 3190/5 und 11 m² aus der Bp. 499 von Holz-Marberger GmbH. in Ötztal-Bhf., Bahnhofstraße 9. Diese zwei Flächen sollen dem Öffentlichen Gut der Gp. 3164/3 zugeführt werden. Die Firma Holz-Marberger GmbH. in Ötztal-Bhf., Bahnhofstraße 9 würde der Gemeinde Haiming diese zwei Grundflächen kostenlos überlassen.

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, obige Grundfläche anzukaufen und dem Öffentlichen Gut bzw. Gemeindegut zuzuführen.

GR Perwög Josef hat wegen Befangenheit an der Abstimmung nicht teilgenommen.

Im Sinne der vorgelegten Vermessungsurkunden von DI Martin Guttner vom 31.05.2013, GZI. 43/13 betreffend die Bp. 166, Gp. 5995/1 u. 5995/5 sowie vom 05.07.2013, GZI. 47/13 betreffend die Bp. 499, Gp. 3120/1, 3120/12, 3120/29, 3164/3 und 3190/5 soll die gründbücherliche Durchführung gemäß § 15 ff LiegTeilG beim Vermessungsamt Imst beantragt werden.

8. **Beschlussfassung betreffend Abänderung des Gemeinderatsbeschlusses vom 04.10.2012 betreffend Verkauf von Gemeindegut im Bereich der Gpn. 1647/15, 5780/2 und 5778 an Zoller Peter wohnhaft in Haiming, Steinweg 18.**

Der Bürgermeister informiert die Gemeinderäte, dass der Gemeinderat in der Sitzung vom 04.10.2012 beschlossen hat, dem Zoller Peter wohnhaft in Haiming, Steinweg 18 eine Teilfläche aus der Gp. 1647/15, 5780/2 und 5778 im Ausmaß von 4.850 m² um € 0,95 je m² sowie die gewidmete Fläche aus der Gp. 1647/15 im Ausmaß von 150 m² um € 23,10 je m² zu verkaufen.

Aufgrund der vorliegenden Vermessungsurkunde des DI Martin Guttner vom 10.06.2013 GZI. 26/13 A würde Herr Zoller Peter wohnhaft in Haiming, Steinweg 18 die neugebildete Gp. 1647/17 im Ausmaß von 5.204 m² kaufen.

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, den Gemeinderatsbeschluss vom 04.10.2012 wie folgt abzuändern:

Die Gemeinde Haiming verkauft dem Zoller Peter wohnhaft in Haiming, Steinweg 18 eine Teilfläche der neugebildeten Gp. 1647/17 im Ausmaß von 5.054 m² um € 0,93 je m² sowie eine Teilfläche der neugebildeten Gp. 1647/17 im Ausmaß von 150 m² (gewidmete Fläche – Sonderfläche sonstiges land- und forstwirtschaftliches Gebäude – WC Anlagen, Lager- und Vorbereitungsraum mit Zeldachvorbau) um € 23,00 je m².

Herr Zoller Peter hat weiters der Gemeinde Haiming die Kosten des Steuerberaters für die Berechnung des Grundpreises (ab 01.04.2012 muss die Gemeinde bei jedem Grundverkauf dem Finanzamt die Immosteuer in der Höhe von 3,5 %, 15 % oder 25 % des Grundpreises abführen) zu ersetzen.

9. Beschlussfassung zum Ansuchen des Strigl Helmut um Löschung des Vor- und Wiederkaufsrechtes der Liegenschaft EZI. 928, Gp. 3203/15.

Der Gemeinderat hat einstimmig der Löschung des Vor- und Wiederkaufsrechtes für die EZI. 928 betreffend die Gp. 3203/15 im Sinne der vorliegenden Löschungserklärung zugestimmt.

10. Beschlussfassung zum Ansuchen der Jagdpächter der Genossenschaftsjagd Haiming I um Überlassung der Lintighütte als Jagdhütte.

Nach einer Diskussion hiezu hat der Gemeinderat einstimmig beschlossen, die Lintighütte für die Dauer der Jagdpacht unentgeltlich an die Jagdpächter der Genossenschaftsjagd Haiming I zu überlassen. Es soll ein Pachtvertrag abgeschlossen werden.

11. Beschlussfassung betreffend Verkehrsangelegenheiten.

Der Bürgermeister ersucht diesen Tagesordnungspunkt gemäß § 38 TGO von der Tagesordnung zu nehmen, da sich der Bau- und Verkehrsausschuss mit diesen Angelegenheiten erst befassen muss.

12. Beschlussfassung betreffend Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 2913/4 (Westreicher)

Der Obmann des Raumordnungsausschusses, Ing. Josef Pohl bringt dem Gemeinderat den vom Büro DI Mark, ZI. HA-2881-BP-FW ausgearbeiteten Bebauungsplan, Planungsbereich Föhrenweg – Westreicher im Bereich der Gp. 2913/4 zur Kenntnis.

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. 56, den von DI Mark, GZI. HA-2881-BP-FW ausgearbeiteten Entwurf für die Erlassung eines Bebauungsplanes im Planungsbereich Föhrenweg – Westreicher im Bereich der Gp 2913/4 laut planlicher und schriftlicher Darstellung des DI Mark durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Weiters hat der Gemeinderat gemäß § 66 (2) TROG 2011 die Erlassung des Bebauungsplanes von DI Mark, GZI. HA-2881-BP-FW im Planungsbereich Föhrenweg – Westreicher im Bereich der Gp. 2913/4 beschlossen.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungsfrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hiezu berechtigten Person abgegeben wird.

13. Beschlussfassung betreffend Erlassung eines Bebauungsplanes im Planungsbereich der Gp. 3203/12.

Der Obmann des Raumordnungsausschusses, Ing. Josef Pohl bringt dem Gemeinderat den vom Büro DI Mark, ZI HA-2882-BP-BW ausgearbeiteten Bebauungsplan, Planungsbereich Birkenstraße – Winkler im Bereich der Gp 3203/72 zur Kenntnis.

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. 56, den von DI Mark, GZI. HA-2882-BP-BW ausgearbeiteten Entwurf für die Erlassung eines Bebauungsplanes im Planungsbereich Birkenstraße – Winkler im Bereich der Gp 3203/72 laut planlicher und schriftlicher Darstellung des DI Mark durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Weiters hat der Gemeinderat gemäß § 66 (2) TROG 2011 die Erlassung des Bebauungsplanes von DI Mark, GZI. HA-2882-BP-BW Planungsbereich Birkenstraße – Winkler im Bereich der Gp. 3203/72 beschlossen.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungsfrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hiezu berechtigten Person abgegeben wird.

14. Beschlussfassung über die Errichtung von Urnengräber in Ötztal-Bhf.

Der Obmann des Bau- und Verkehrsausschuss, Christian Köfler berichtet, dass sich der Bau- und Verkehrsausschuss mit der Errichtung von Urnengräber in Ötztal-Bhf. befasst hat. Im Friedhof Ötztal-Bhf. könnten entlang der Mauer (freie Fläche von 20 m) Urnengräber errichtet werden. Er bringt den Gemeinderäten die vom Bau- und Verkehrsausschuss ausgearbeitete Variante zur Kenntnis. Die Kosten für die Errichtung eines Urnengrabes belaufen sich auf ca. € 2.000,-- bis € 2.100,--.

GR. Josef Perwög ersucht, dass sich der Bau- und Verkehrsausschuss mit der Errichtung eines Flugdaches im Friedhof Haiming hinter der Leichenhalle zur Unterbringung der Friedhofsabfälle befassen soll. Weiters berichtet er, dass durch den im Friedhof Haiming aufgeschütteten Kies ein Befahren mit dem Rollstuhl sehr schwierig ist.

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, im Sinne des Vorschlages des Bau- und Verkehrsausschusses die Urnengräber in Ötztal-Bhf. (vorerst jedoch nur 10 Stück) zu errichten.

15. Beschlussfassung zum Ansuchen der Firma Fiegl Tiefbau GmbH. & Co. KG.um Verpachtung der Gp. 3529/1 und Gp. 3337/2 für eine Bodenaushubdeponie im Bereich des Amberges.

Der Obmann des Raumordnungsausschusses, Ing. Pohl bringt den Gemeinderäten das Ansuchen sowie die planliche Darstellung der Firma Fiegl Tiefbau GmbH. & Co. KG. um Verpachtung von Teilflächen der Gp. 3229/1 und Gp. 3337/2 im Ausmaß von ca. 1 ha zur Errichtung er Bodenaushubdeponie zur Kenntnis.

Da sehr viele Fragen noch offen bzw. abzuklären sind, wie z.B. die Zufahrt, Ablöse von Holz- und Streunutzungsrechten, Pachtbedingungen usw. wird vorgeschlagen heute einen Grundsatzbeschluss zu fassen, ob man eine derartige Bodenaushubdeponie errichten soll oder nicht.

GR Köfler Christian hat wegen Befangenheit vor der Abstimmung das Sitzungszimmer verlassen.

Nach einer Diskussion hat der Gemeinderat einstimmig beschlossen der Errichtung einer derartigen Bodenaushubdeponie zuzustimmen, der Raumordnungsausschuss soll die noch offenen Punkte mit dem Gesuchswerber aufarbeiten und in einer der nächsten Gemeinderatssitzung dem Gemeinderat für eine Beschlussfassung vorlegen.

16. Beschlussfassung zum Ansuchen des Rieberer Raimund um Flächenwidmungsänderung der Gp. 3093/3 von derzeit Sonderfläche gemäß § 43. 1 TROG 2011 in Sonderfläche Handelsbetrieb gemäß § 48 a TROG 2011.

Nach einer Diskussion hiezu schlägt der Bürgermeister vor diesen Tagesordnungspunkt heute nicht zu beschließen und gemäß § 38 TGO von der Tagesordnung zu nehmen. Die Gemeinderäte sollen die Bedenken und offenen Fragen der Gemeinde mitteilen bzw. bekanntgeben. Herr Mölk von der Firma M-Preis WarenvertriebsGmbH. soll dann zu den Fragen bzw. Bedenken Rede und Antwort geben.

GR Kuprian Stephan berichtet, dass durch die Errichtung eines Lebensmittelmarktes im Bereich der Gp. 3093/3 die Nahversorgung Ötztal-Bhf. in Gefahr ist und stellt den Antrag, dass der Gemeinderat heute über die Flächenwidmungsänderung der Gp. 3093/3 von derzeit Sonderfläche gemäß § 43. 1 TROG 2011 in Sonderfläche Handelsabetrieb gemäß § 48 a TROG 2011 entscheiden soll.

Für den Antrag von GR Kuprian Stephan haben sich 5 Gemeinderäte ausgesprochen.

17. Anträge, Anfrage, Allfälliges

- a) Der Bürgermeister berichtet, dass die Gemeinderäte am Dienstag, den 23.07.2013 das Gemeindezentrum in Ludesch anschauen fahren.

Der Bürgermeister informiert die Gemeinderäte, dass für das Projekt Lawinensicherung Landesstraße L237 im Bereich „Egertrinne“ die Gemeinde Haiming nach dem Veranstaltungsgesetz Behörde ist.

Der Bürgermeister ersucht um Aufnahme folgender Angelegenheit auf die Tagesordnung.

- b) Beschlussfassung betreffend Abtretung des Projektes Lawinensicherung Landesstraße L237 im Bereich „Egertrinne“.

Der Gemeinderat hat der Aufnahme gemäß § 35 (3) der TGO einstimmig zugestimmt.

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, die Besorgung einzelner Angelegenheiten auf dem Gebiet der örtlichen Veranstaltungspolizei betreffend die Lawinensicherung Landesstraße L237 im Bereich „Egertrinne“ auf die örtliche zuständige Bezirkshauptmannschaft zu übertragen. Beim Amt der Tiroler Landesregierung soll ein Antrag gestellt werden, dass die Besorgung der Aufgaben der örtlichen Veranstaltungspolizei aus dem eigenen Wirkungsbereich auf die Bezirkshauptmannschaft Imst übertragen wird.

Nicht öffentlicher Teil

18. Beschlussfassung zu einem Ansuchen unter Ausschluss der Öffentlichkeit.

- a) Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, die weitere Beschlussfassung betreffend die Gemeindewohnung im ehemaligen Feuerwehrhaus dem Gemeindevorstand zu übertragen.
- b) Da der Waldaufseher laut neuem Kollektivvertrag Anspruch auf ein Dienstfahrzeug hat überträgt der Gemeinderat die Beschlussfassung über den Ankauf desselben an den Gemeindevorstand.